



Beglaubigter Auszug

aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom
13.12.2011

Top 7 Herstellung der Öffentlichkeit von Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (§ 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung).

Der Gemeinderat stellt fest, dass zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 6 der heutigen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung die Öffentlichkeit hergestellt wird.

Kenntnisnahme.
Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	19

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Aschau i. Chiemgau, 4. Januar 2012

I. A. gez.

Linhuber, Amtsleiterin

